

## Niederschrift

### zur 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben)

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 02.06.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:37 Uhr  
**Ort, Raum:** Feuerwehrhaus Baar (Schwaben)

#### Anwesend sind:

##### 1. Bürgermeister

Herr Leonhard Kandler	
-----------------------	--

##### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Beutrock	
Herr Christian Hell	
Herr Florian Mertl	
Herr Martin Moser	entschuldigt
Herr Norbert Reiter	
Herr Vitus Riedl	
Frau Johanna Ruisinger	
Herr Josef Schmidt	
Herr Andreas Winter	
Frau Christine Winter-Bächer	
Herr Werner Wörle	ab 19:38 Uhr anwesend
Herr Dieter Zach	

##### Schriftführer

Frau Marion Zaja	
------------------	--

##### Verwaltung

Herr Alois Helfer	
-------------------	--

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war - nicht - gegeben.

---

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2016
2. Beratung des Haushaltsplanes 2016 und Erlass der Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
4. Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2014
5. Entlastung der Jahresrechnung 2014
6. Vollzug BayStrWG;  
Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
7. Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Baar (Schwaben)
8. Straßenbenennung im Baugebiet Baar Nr. 27 "ZEINTL"
9. Antrag auf Unterstützung bei der Beschaffung von Dienstkleidung der FF Baar
10. Optimierung des Versicherungsschutzes der Feuerwehr der Gemeinde Baar (Schwaben)
11. Zuschussantrag des Bayerischen Roten Kreuzes für das Jahr 2016
12. Zuschussantrag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für das Jahr 2016
13. Kenntnisnahmen und Anfragen
- 13.1. Grundstücke im Baugebiet ZEINTL
- 13.2. Ungarnfahrt 2016
- 13.3. Renovierung Kindergarten Baar (Schwaben)
- 13.4. Blitzeinschlag in der Kläranlage
- 13.5. Hydrantenspülung
- 13.6. Zeltlager der Jugendbeauftragten
- 13.7. Beschädigter Baum am Germanenring
- 13.8. Hochwasser im Gemeindegebiet Baar (Schwaben)

**Top 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2016**

Bezug: Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 28.04.2016.

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 28.04.2016 wurde im Gremium-Informationssystem der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes online eingestellt und war somit für jedes Mitglied des Gemeinderates Baar (Schwaben) zur Einsicht zugänglich.

GRin Winter-Bächer möchte, dass zum TOP 2 „Vollzug des Schulvertrages mit dem Markt Thierhaupten“ der 5. öffentlichen Sitzung vom 28.04.2016 auf Seite 4, 3. Absatz, Zeile 5 das Wort „voll“ gestrichen wird, ebenso auf Seite 4, 4. Absatz, Zeile 3.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 28.04.2016 mit den genannten Änderungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

GR Würle war zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

**Top 2      Beratung des Haushaltsplanes 2016 und Erlass der Haushaltssatzung 2016 samt Anlagen**

Bezug: Korrigierter Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Baar (Schwaben) wurde dem Gemeinderat Baar (Schwaben) mit der Ladung zugestellt. Kämmerer Helfer erläuterte den Haushaltsplan 2016 und verlas die Haushaltssatzung.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen zu genehmigen.

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr  
2016  
der Gemeinde Baar  
Landkreis: Aichach-Friedberg**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Baar folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.610.760,00 EUR**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.088.790,00 EUR**

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **150.000,00 EUR** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |
|------------------|----------|

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**230.000,00 EUR**

festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Baar, 02. Juni 2016

Gemeinde Baar



Kandler  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Pers. beteiligt: 0

GR Wörle ist ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

**Top 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014**

Bezug: Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2016, vom 15.04.2016 und vom 25.04.2016.

**Sachverhalt:**

**Niederschrift  
über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014  
der Gemeinde Baar (Schwaben)**

**1. Allgemeine Feststellungen**

**1.1 Prüfungsverfahren:**

Der mit Beschluss des Gemeinderates Baar vom 15.05.2014 bestellte Rechnungsprüfungsausschuss:

<b><u>Vorsitzender:</u></b>	Christine Winter-Bächer	(anwesend)
<b><u>Mitglieder:</u></b>	Martin Moser	(anwesend)
	Vitus Riedl	(anwesend)
	Josef Schmidt	(anwesend)
	Werner Wörle	(anwesend) war am 25.04.2016 ent-

schuldigt  
weitere Teilnehmer

nahm

**am Freitag, den 08.04.2016** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**  
**am Freitag, den 15.04.2016** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**  
**am Montag, den 25.04.2016** in der Zeit **von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**  
die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vor.

Als Schriftführer war der Verwaltungsangestellte Alois Helfer anwesend.

**1.2 Prüfungsunterlagen:**

Als Prüfungsunterlagen haben vorgelegen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
- Haushaltssachbücher mit Jahresrechnung 2014
- Zeitbuch 2014
- Tagesabschlüsse 2014
- Einnahme- und Ausgabebelege
- Belege zu den Verwahrgeldern

- Kontoauszüge
- Quittungsblöcke
- Beschlussbücher 2014 des Gemeinderates Baar
- Bauakten von einzelnen Baumaßnahmen, soweit vom Rechnungsprüfungsausschuss angefordert

### **1.3 Art und Umfang der Prüfungshandlungen:**

Die Rechnungsprüfung wurde in Form einer Belegprüfung vorgenommen. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurde die Verwaltung mündlich hingewiesen.

## **2. Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes**

### **2.1 Art und Umfang der Prüfungshandlungen:**

Der Vergleich der Haushaltsplan-Ansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab Haushaltsüberschreitungen, welche zum Teil auch erheblich waren.

Alle diese Haushaltsansatzüberschreitungen konnten von der Verwaltung erklärt werden und waren unabweisbar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat, die vorhandenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich zu genehmigen.

### **2.2 Inanspruchnahme des Kassenkredits**

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit musste im Jahres 2014 immer wieder in Anspruch genommen werden.

## **3. Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr**

Es wurde festgestellt, dass die Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr größten teils erledigt wurden.

## **4. Allgemeine Prüfungsfeststellungen:**

### **1. Fehlende Beleg-Anlage bei Haushaltsstelle 1.6304.9510**

Bei Beleg-Nr. 3 der Haushaltsstelle 1.6304.9510 fehlt eine entsprechende Anlage, aus der der Zahlungsgrund ersichtlich ist.

### **2. Stromverbräuche in den gemeindlichen Anlagen**

Der Stromverbrauch in den gemeindlichen Anlagen steigt stark an. Hier sollte durch eine stärkere Kontrolle versucht werden, die Verbräuche zu reduzieren. Es sollen Statistiken zu den Verbräuchen erstellt werden, damit Veränderungen schneller erkannt werden.

### **3. Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden**

Im Gemeinderat sollte diskutiert werden, ob es sinnvoll ist, auf gemeindlichen Ge-

bäuden Photovoltaikanlagen für den Eigenstromverbrauch zu installieren.

#### **4. Straßenschaden im Kirchweg beim Sportplatz**

Hier wollte BGM Kandler mit dem Wasserzweckverband Thierhauptener Gruppe klären, ob diese Absenkung auf den Bau der Wasserleitung zurückzuführen ist. In den Unterlagen konnte hierzu nichts Entsprechendes festgestellt werden.

#### **5. Kontrolle der gemeindlichen Kinderspielplätze**

Derzeit werden die Kinderspielplätze nur durch den gemeindlichen Bauhof kontrolliert. Hier sollte auch eine jährliche Prüfung eines Sachverständigen erfolgen.

#### **6. Angabe von Verwendungszwecken auf Rechnungen**

Es soll verstärkt darauf geachtet werden, dass der Verwendungszweck der beschafften Gegenstände auf den Rechnungen vermerkt wird.

#### **Weitere Bemerkungen:**

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2015 soll das Baugebiet „Speckfeld“ und der Kanalbau in der Hauptstraße geprüft werden.

Pöttmes, 25.04.2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss

GRin Winter-Bächer verlas die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Baar (Schwaben).

Kämmerer Helfer ergänzte zu „4. Allgemeine Prüfungsfeststellungen“ folgende Erläuterungen:

1. Die fehlende Beleganlage wurde inzwischen dem Buchungsbeleg beigelegt.
2. Von der Verwaltung wird eine entsprechende Aufstellung gefertigt, damit die Verbräuche besser kontrolliert werden können.
3. Hier soll im Gemeinderat eine Diskussion stattfinden.
4. Hier ist der Untergrund so schlecht und dadurch entstanden die Setzungen. Die Ursache war nicht der Wasserleitungsbau.
5. Der neue Bauhofmitarbeiter absolviert einen entsprechenden Kurs, um die wöchentliche und die dreimonatige Überprüfung vornehmen zu können. Die jährliche Prüfung soll zusammen mit der Prüfung der Spielplätze im Gemeindegebiet Pöttmes erfolgen.
6. Dies wird in Zukunft beachtet.

#### **Beschluss:**

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis

<b>Top 4      Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2014</b>
--

Bezug: Rechnungsprüfung 2014 vom 08.04.2016, 15.04.2016 und vom 25.04.2016

**Sachverhalt:**

**Feststellung der Jahresrechnung 2014  
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 25.04.2016 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen			Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.406.755,04 €	525.369,71 €	1.932.124,75 €
1.2	Neue Haushaltsreste	+			
1.3	Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-			
1.4	Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-		- €	- €
1.5	Bereinigtes Soll-Einnahmen	=	1.406.755,04 €	525.369,71 €	1.932.124,75 €
Ausgaben			Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6	Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.407.250,04 €	525.369,71 €	1.932.619,75 €
1.7	Neue Haushaltsreste	+			
1.8	Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-			
1.9	Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	495,00 €		495,00 €
1.10	Bereinigtes Soll-Ausgaben	=	1.406.755,04 €	525.369,71 €	1.932.124,75 €
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)					- €

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	17.056,18 €

### 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	536.516,06 €	- €	117.839,59 €	418.676,47 €

Pöttmes,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschluss:**

Das Gremium genehmigte die o. g. Feststellungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 5 Entlastung der Jahresrechnung 2014**

Bezug: Rechnungsprüfung 2014 vom 08.04.2016, vom 15.04.2016 und 25.04.2016  
Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2014 vom 02.06.2016

**Sachverhalt:**

**Entlastung für die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist über die Entlastung der Jahresrechnung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Baar für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 02.06.2016, Tagesordnungspunkt Nr. 4 festgestellten Ergebnis Entlastung erteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss, zur Jahresrechnung der Gemeinde Baar (Schwaben) für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 02.06.2016, Tagesordnungspunkt Nr. 4 festgestellten Ergebnis Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 6 Vollzug BayStrWG;  
Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) kann die Gemeinde Baar (Schwaben) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit sowie zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Anlieger verpflichten, die entsprechend definierten öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen und im Winter bei Schnee oder Glatteis während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.

Bislang hat die Gemeinde Baar (Schwaben) von dieser Ermächtigungsgrundlage durch den Erlass der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 18.09.2003

Gebrauch gemacht.

Der beigefügte Verordnungsentwurf orientiert sich am Muster des Bayerischen Gemeindetages und beinhaltet bereits auch die getroffenen Feststellungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zu dieser Thematik (Urteil des BayVGH vom 04.04.2007, Bay VBI 207, 558).

Insbesondere nachfolgende inhaltliche Veränderungen sind in der neu zu beschließenden Verordnung im Vergleich zu der bisherigen „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung“ in Fassung vom 18.09.2003 zu benennen:

- **§ 5 der Verordnung: Änderung der bisher verpflichtenden Straßenreinigung durch den Anlieger „jeden Freitag oder Samstag“**

Die Verordnung aus dem Jahr 2003 enthielt eine Pauschalregelung, die den Anlieger zur Straßenreinigung jeden Freitag oder Samstag verpflichtete. Die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes führt allerdings hierzu aus, dass eine solche Pauschalregelung unzulässig ist, da diese nicht durch die Ermächtigungsgrundlage der Verordnung Art. 51 Abs. 4 BayStrWG abgedeckt wird. Vielmehr deckt die Ermächtigungsgrundlage nur eine Reinigungspflicht ab, die „dringend erforderlich“ ist und die auf einen entsprechend umschriebenen Bedarf abstellt. In der neu zu beschließenden Verordnung ist dieser Ermächtigung nun Rechnung getragen.

- **§ 6 der Verordnung: Änderung der Definition der Reinigungsfläche im Bereich der nicht winterlichen Reinigungspflicht**

Sowohl die Verordnung aus dem Jahr 2003, als auch die neu zu beschließende Verordnung führt als Anlage 1 ein Straßenverzeichnis. Dieses Verzeichnis teilt alle innerhalb der geschlossenen Ortslage liegenden und zu reinigenden Straßen in zwei Gruppen. Diejenigen Straßen, die der Gruppe B zugeordnet sind, haben von der Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahnmitte gereinigt zu werden. Die Definition der Reinigungsfläche und auch die Zuordnung der Straßen zur Gruppe B bleiben in der neu zu beschließenden Verordnung unverändert.

Die Gruppe A des Straßenverzeichnisses beinhaltet alle im Gemeindegebiet verlaufenden Staats- und Kreisstraßen. Diese Zuordnung bleibt in der neu zu beschließenden Verordnung im Vergleich zur Verordnung aus dem Jahr 2003 unverändert. Straßen, die der Gruppe A zugeordnet sind, waren gemäß der Verordnung von 2003 von der Grundstücksgrenze an samt einem Streifen von 1,5 m Breite entlang des Fahrbahnrandes zu reinigen (Gehbahn und 1,5 m breite Fahrbahnrande auf der Fahrbahn). Die Definition der Reinigungsfläche der Gruppe A ist nun an die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes angepasst und dahingehend verändert, dass diese sich in der neu zu beschließenden Verordnung nicht mehr auf den oben benannten 1,5 m breiten Fahrbahnstreifen entlang des Fahrbahnrandes erstreckt, sondern sich lediglich auf die Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen bezieht; eine Reinigung über diese Flächen hinaus erscheint insgesamt als zu gefährlich und kann deshalb einem Anlieger nicht aufgebürdet werden. Die neu zu beschließende Verordnung beinhaltet diese Änderung.

Zweite Bürgermeisterin Ruisinger war der Meinung, dass an manchen Grundstücken im Gemeindegebiet keine Reinigung vorgenommen wird und diese in Zukunft dann auch angeschrieben werden sollen, notfalls soll auch § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz angewendet werden.

#### **Beschluss:**

Das Gremium erlässt die in der Anlage beigefügte „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung“. Die Verordnung in der Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 7 Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Baar (Schwaben)**

Bezug: Anfrage von GR Reiter aus der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 10.03.2016.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 10.03.2016 wurde seitens GR Reiter bzgl. der Unterhaltung der Gewässer im Gemeindegebiet von Baar (Schwaben) angefragt.

Die Gemeinde Baar (Schwaben) hat seit dem Jahr 2004 einen Gewässerentwicklungsplan, der die Entwicklungsziele und Pflege der Gewässer definiert. Der Gewässerentwicklungsplan ist in der Anlage beigefügt.

Unterhaltungspflichtig ist für Gewässer III. Ordnung die Gemeinde, für Entwässerungsgräben der Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Graben liegt. Die Kosten für den Gewässerunterhalt könnten zu 100% auf die Anlieger umgelegt werden. Aufgrund des hohen Aufwands bei verhältnismäßig niedrigen Kosten wird dies üblicherweise nicht praktiziert.

Die Vorgaben für die Unterhaltung der Gewässer richten sich nach der Wasserrahmenrichtlinie. Diese definiert für oberirdische Gewässer Bewirtschaftungsziele, die erreicht werden sollen. Diese legt im Wesentlichen fest, dass nach Möglichkeit bis 2015, spätestens aber bis 2027 ein guter ökologischer und guter chemischer Zustand erreicht werden soll (bzw. ein guter oder sehr guter Zustand erhalten werden).

Der ökologische und chemische Zustand ist in fünf Klassen unterteilt: sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht. Bei der Aufnahme im Jahr 2009 waren der Wiesenbach und das Zellerbächlein in unbefriedigendem, die Kleine Paar in schlechtem ökologischen Zustand. Da seitdem keine Maßnahmen zur Verbesserung dieses Zustandes umgesetzt wurden, ist davon auszugehen, dass sich dieser Zustand nicht verändert hat.

GR Reiter war der Meinung, dass der aufgeführte Sachverhalt nicht seiner Anfrage vom 10.03.2016 entspricht. Er wollte, dass der Bach instand gehalten wird und der Betrag, der im Haushalt ist, dafür auch verwendet wird. Außerdem kann man seiner Auffassung nach, den Bach das ganze Jahr über herrichten und nicht nur bei Frost. Auch GR Wörle wies darauf hin, dass er mit dem Sachverhalt nichts anfangen konnte.

**Beschluss:**

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 8 Straßenbenennung im Baugebiet Baar Nr. 27 "ZEINTL"**

Bezug:

Baugebiet Baar Nr. 27 „ZEINTL“ in Oberbaar.

Baubeginn der Erschließung des Baugebiets und voraussichtliche Fertigstellung.

**Sachverhalt:**

Nachdem der Baubeginn für die Erschließung des Baugebiets Baar Nr. 27 „ZEINTL“

in der 15. KW 2016 erfolgt ist, ist es nun an der Zeit sich auch Gedanken über den Straßennamen der Ringstraße in diesem Baugebiet zu machen.

Für die weitere Bearbeitung der Spartenträger ist es erforderlich, diesen baldmöglichst den Straßennamen und die Hausnummern zu benennen und die Straße zu widmen.

GR Wörle macht den Vorschlag die Straße „Am Zeintl“ zu nennen.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, der neuen Straße im Baugebiet ZEINTL den Straßennamen „Am Zeintl“ zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 9      Antrag auf Unterstützung bei der Beschaffung von Dienstkleidung der FF Baar**

Bezug:

Antrag der FF Baar (Schwaben) vom 15.05.2016.

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Baar (Schwaben) stellte mit Schreiben vom 15.05.2016 einen Antrag zur Unterstützung bei der Beschaffung von Dienstkleidung.

5 Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr Baar sind nun in den aktiven Dienst übergetreten. Zur persönlichen Schutzausrüstung wird nun auch Dienstkleidung benötigt.

Gemäß dem Angebot von BTR – Brandschutztechnik Reiser betragen die Kosten der Dienstkleidung 1.139,43 €.

Die Feuerwehr Baar (Schwaben) ersucht nun die Gemeinde Baar (Schwaben) sie bei der Beschaffung der neuen Dienstkleidung zu unterstützen.

GR Hell machte auf das BayFwG aufmerksam, in dem es heißt, dass die Gemeinde die Dienstkleidung bzw. auch die Ausgehuniform bezahlen müsste.

Zweite Bürgermeisterin betonte, dass es heißt „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“.

GR Winter bittet die Feuerwehr darum, in Zukunft die Gemeinde frühzeitig darüber zu informieren, wie viele Neue dazu kommen.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, der Feuerwehr Baar (Schwaben) für die Ausrüstung der 5 Jugendlichen mit Dienstkleidung einen Zuschuss zu gewähren. Die Gemeinde soll die Dienstjacken und die Schirmmützen finanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 10 Optimierung des Versicherungsschutzes der Feuerwehr der Gemeinde Baar (Schwaben)**

Bezug:  
Mitteilung des Landratsamtes Aichach-Friedberg.

**Sachverhalt:**

Für die aktiven Mitglieder der Feuerwehren besteht eine Dienstunfallversicherung über den Landkreis, die Kosten werden von den jeweiligen Gemeinden getragen.

Für die Beiträge wird die Stärkemeldung der Feuerwehren des Vorjahres zu Grunde gelegt. Bei einer Bürgermeister-Dienstversammlung wurde durch Herrn Landrat Dr. Metzger und Herrn Kreisbrandrat Bockemühl ein Vorschlag für die Optimierung des Versicherungsschutzes der Feuerwehren erarbeitet:

	derzeit	Vorschlag
Invalidität-Grundsumme	25.000,00 €	200.000,00 €
Ab 90 % Invalidität Doppelzahlung	50.000,00 €	400.000,00 €
Todesfall	15.000,00 €	100.000,00 €
Unfallkrankhaustagegeld	20,00 €	30,00 €
Bergungskosten	10.000,00 €	10.000,00 €
Kosmetische Operation	10.000,00 €	10.000,00 €
Mitversicherung „Herztod“	nicht versichert	inkl.
<b>Jahresbeitrag netto je Feuerwehrdienstleistenden</b>	<b>0,90 €</b>	<b>7,70 €</b>
<b>Jahresbeitrag brutto (inkl. Versicherungssteuer) je Feuerwehrdienstleistenden</b>	<b>1,07 €</b>	<b>9,16 €</b>

2015 hatte die Gemeinde Baar (Schwaben) insg. lt. den Stärkemeldungen 33 aktive Feuerwehrdienstleistende.

Die Gemeinde Baar (Schwaben) hat über den Landkreis noch einen Zusatz bei der Dienstunfallversicherung mit abgeschlossen. Es sind Lohnerstattungsansprüche privater AG mit versichert (150,00 € pro Tag). Der Jahresbeitrag netto beläuft sich dann auf 2,60 € pro Person = **brutto 3,09 €**.

Für 2016 würden sich dann folgende Versicherungskosten für die Gemeinde Baar (Schwaben) ergeben:

Versicherung nach derzeitigem Stand = 101,97 €  
 Versicherung nach Vorschlag = 302,28 €

Zweite Bürgermeisterin Ruisinger bat um Klärung, ob der Zusatz bei der Dienstunfallversicherung (3,09 € brutto Jahresbeitrag pro Person) bereits besteht oder diese jetzt erst mit abgeschlossen wird.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, den derzeitigen Versicherungsschutz der Feuerwehren zu optimieren und die Versicherung entsprechend dem Vorschlag des Landratsamtes Aichach-Friedberg umzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
 Nein-Stimmen: 0  
 Pers. beteiligt: 0

**Top 11 Zuschussantrag des Bayerischen Roten Kreuzes für das Jahr 2016**

**Bezug:**

Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes vom 02.05.2016.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.05.2016 beantragt das Bayerische Rote Kreuz einen Jahreszuschuss in Höhe von 310,00 € für das Jahr 2016.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, dem Bayerischen Roten Kreuz einen Jahreszuschuss in Höhe von 310,00 € für das Jahr 2016 zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Pers. beteiligt: 0

GR Reiter war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Top 12 Zuschussantrag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für das Jahr 2016**

**Bezug:**

Schreiben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vom 10.05.2016.

**Sachverhalt:**

Mit beiliegendem Schreiben vom 10.05.2016 beantragt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. einen Jahreszuschuss in Höhe von xx,yy € für das Jahr 2016.

Im Jahr 2015 gewährte die Gemeinde Baar (Schwaben) einen Zuschuss von 250,00 €.

**Beschluss:**

Das Gremium beschloss, einen Jahreszuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Pers. beteiligt: 0

**Top 13 Kenntnisnahmen und Anfragen**

**Top 13.1 Grundstücke im Baugebiet ZEINTL**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Kandler teilte dem Gremium mit, dass bereits 6 Grundstücke im Baugebiet ZEINTL beurkundet sind. Für 3 weitere Grundstücke sind bereits die Termine beim Notar vereinbart.

### **Top 13.2 Ungarnfahrt 2016**

**Sachverhalt:**

Im Gremium wurde die Einladung zur Ungarnfahrt 2016 verteilt.

Dritter Bürgermeister Zach machte den Vorschlag, den Termin von Donnerstag, 11. August bis Montag, 15. August 2016 zu verschieben.

Die Einladungen zur Ungarnfahrt 2016 werden mit den abgeänderten Terminen im Gemeindegebiet Baar verteilt.

### **Top 13.3 Renovierung Kindergarten Baar (Schwaben)**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Kandler gab im Gremium bekannt, dass die Renovierungen im Kindergarten Baar (Schwaben) bereits begonnen haben. Es wurde im 1. Stock der Boden abgeschliffen und die Wände gestrichen.

### **Top 13.4 Blitzeinschlag in der Kläranlage**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Kandler berichtete dem Gremium über einen Blitzeinschlag in der Kläranlage, dabei ist fast die gesamte Elektroanlage zerstört worden. Der Schaden wurde bereits der Versicherung gemeldet, derzeit wird alles überprüft.

### **Top 13.5 Hydrantenspülung**

**Sachverhalt:**

GR Schmidt sprach die Hydranten im Gemeindegebiet Baar (Schwaben) an. GR Hell ergänzte, dass die Hydranten dringend gespült werden müssten.

Der Wasserzweckverband soll nochmals angeschrieben werden und eine Stellungnahme dazu abgeben, unter anderem wer die Spülungen vornehmen muss.

### **Top 13.6 Zeltlager der Jugendbeauftragten**

**Sachverhalt:**

GR und Jugendbeauftragter Beutrock teilte dem Gremium mit, dass vom 29. – 31.07.2016 ein Zeltlager stattfinden wird, Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist eine Woche später. Eine gesonderte Einladung an die Haushalte wird noch erfolgen.

### **Top 13.7 Beschädigter Baum am Germanenring**

**Sachverhalt:**

GR Schmidt erkundigte sich nach einem Baum am Germanenring, der von einer Firma angefahren bzw. umgefahren wurde.

Erster Bürgermeister Kandler erklärte, dass in den nächsten Tag ein neuer Baum gepflanzt wird und der Schaden bereits mit der Firma abgewickelt wurde.

---

**Top 13.8 Hochwasser im Gemeindegebiet Baar (Schwaben)**

**Sachverhalt:**

GR Wörle erkundigte sich nach dem Kanal der sich unter der Brauerei befindet und ob darin auch viel Sand ist.

Erster Bürgermeister Kandler merkte an, dass die letzte Begehung einige Jahre her ist. Dritter Bürgermeister Zach schilderte, dass dort kaum Sand drin ist, da in diesem Bereich die Fließgeschwindigkeit sehr hoch ist.

GR Mertl war der Auffassung, dass wenn die Gräben neben den Straßen sauber wären, nicht so viel Wasser ins Dorf kommt. Erster Bürgermeister Kandler erklärte, dass die Jagdgenossenschaft hier früher gegrädert hätten. GR Hell machte den Vorschlag, dass man mit der Jagdgenossenschaft noch einmal einen Termin vereinbaren und sich zusammen setzen sollte.

Die Niederschrift dieser Sitzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 GeschO zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Leonhard Kandler  
Erster Bürgermeister

Marion Zaja  
Schriftführerin